

D. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Maisach hat in der Sitzung vom 06.11.2014 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurde abgesehen (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 06.11.2014 hat in der Zeit vom 16.04.2015 bis 18.05.2015 stattgefunden.

Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 06.11.2014 wurde vom Gemeinderat am 25.06.2015 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB). Die 3. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung tragen nach Einarbeitung der Änderungen bzw. Klarstellungen das Datum des 25.06.2015.



Maisach, den 06. 07. 15

Hans Seidl
1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluss ist am 08.07.2015 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB).

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung liegt bei der Gemeinde Maisach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Maisach, den 10. 07. 15

Hans Seidl
1. Bürgermeister